Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 10 (1870)

Heft: 7

Artikel: Die Krisis von 1833 : Landamman Nagel und seine Sendung nach

Schwyz

Autor: Fässler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-287557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Krisis von 1833, Landammann Nagel und seine Sendung nach Schwyz.*

(Bon Landidreiber Fägler.)

Die alte Eidgenossenschaft, ein loser Bund von Länder- und Städtekantonen und zugewandten Orten mit einem Gefolge von gemeinen und Sonder Ferrschaften, vielgliedrig und vielgestaltig, wie er sich im Laufe von nahezu einem halben Jahrtausend herausgebildet, war im Sturm der französischen Invasion untergegangen. Ein neues Staatsgebäude wurde auf seinen Ruinen aufgeführt, nach schönem Ebenmaß, wie es die Theorie entworfen. Helve tit war sein Name; Freiheit, Gleichheit und Brüsderlichkeit die Devise, Bürger, Sitohens alles vom alten Städtepatrizier und Ländermagistraten herab bis zum Ackersbauer und Hirten. Wir wollen diesem Sturme nicht weiter grollen, hat er doch manches hinweggefegt, dessen wir nach Jahrhunderten kaum losgeworden wären. Aber heimisch wurde

^{*} Dieser in Trogen gehaltene öffentliche Bortrag kann als eine Fortsetzung ber im 3. Heft, zweite Folge, aus andrer Feber geflossenen "Erinnerung an Landammann Nagel" betrachtet werden.

es dem alten Schweizer in diesem modernen, von frankischen Soldaten bewachten Sause nicht. Napoleon, der Berricher Frankreiche, mit feinem tiefen Blide erkannte, bag "eine Regierungsform, die nicht das Ergebnig einer langen Reihe von Ereigniffen, Unglücksfällen, Anftrengungen und Unter= nehmungen eines Boltes ift, niemals Burgel fassen könne," und er ertheilte dem Bunde und den Kantonen eine Berfaf= fung, in welcher das gute Alte, soweit thunlich, gewahrt war, das Berricher= und Unterthanenverhältniß aber aufge= hoben blieb, die Rantone enger verbunden murden und gegen außen mehr als ein Ganzes erschienen. Es war dies die Mediationsatte. Es war ein Bund gleichberechtigter Rantone und Gibgenoffen, die freie Riederlaffung und der freie Berkehr wirksame Mittel, um Oft und West, Nord und Sub nach und nach immer naber zu bringen. Schabe nur, daß er an den immer verhängnisvoller dahinrollenden Raisermagen gefoppelt mar! Denn mit bem Sturze bes mächtigen Mediators mußte auf den Wint der mächtigen Sieger auch fein noch feineswegs veraltetes Wert in Belvetien weichen. und ichon erhoben fich die alten Batriziate in Bern. Solothurn und Freiburg und die Länder Uri, Schwhz und Zug und verlangten die Wiederherstellung ihrer alten Berrschaft. Es scheiterte jedoch folches Unterfangen an bem bessern Willen An die Stelle der Mediationsafte trat ber der Mächte. Bundesvertrag von 1815, ein Wert, das zu Bunften fast unumschränkter Rantonalsouveranetat die durch die Bermittlungsatte gewahrt gebliebene Bentralität nahezu aufhob, das die Aufhebung aller politischen Vorrechte dahin reduzirte, daß der Genug berfelben nicht mehr das ausschliegliche Privilegium einer Rlaffe von Rantonsburgern fein burfe, moburch den Hauptstädten und auch ganzen Landestheilen die Zueignung von Vorrechten nicht mehr benommen war. Weg waren auch die freie Niederlassung und der völlig freie Berfehr, diese ftille wirkenden Mittel zu immer engerer Berbinbung. Bahrend bes nun eintretenden Zeitraumes ber Restauration, da unter den Fittigen der heiligen Allianz freiern Regungen Schweigen geboten mar, schickte fich das Bolt in bie Zeit. Doch erhoben fich nach und nach freie Stimmen, fo aus Marau, Trogen und anderwärts und fanden aufmertfame Borer durch die Schweig hin. Es famen die Julitage von 1830 und riefen die ftillen Bedanken gur umgestaltenden That. - Durch die Gauen des Thurgau rief es: Auf, der gallische Sahn hat gefräht! Am 22. Nov. tagte im Ranton Zürich die Bolksversammlung von Ufter und verlangte vor allem billigere Repräsentation des Landes im Rathe. Im Dezember zog Fischer von Merischwand mit feinen Boltshaufen nach Marau und erwirkte, daß die Umgestaltung der Dinge durch einen nach der blogen Ropfzahl gemählten Verfassungerath ins Leben geführt werde. St. Gallen wurde durch den Zug der landsgemeinde= luftigen Rheinthaler nach der Residenz, wenn auch nicht das moderne Referendum, fo doch das Beto erobert. In Lugern galt es besonders die billigere Vertretung in den Behörden gegenüber der bevorrechteten Stadt. 3m Unftreben der Bolfe= herrschaft giengen zur Zeit noch die Pfuffer mit dem Mann des fatholischen Bolkes, Leu von Cbersol, einig. In Solo= thurn erzweckten auf dem Wege der Demonstration die freifinnigen Oltener mit ihrem Munzinger neben billigerer Bolts= vertretung auch Freiheit der Gemeinden und Recht aller Bürger zu allen Aemtern. In Freiburg wurde in einem Auflaufe dem Gr. Rath bas Recht zur Beränderung der Berfassung entwunden und einem besondern Berfassungerathe übertragen, jedoch wieder unter Berechtigung desfelben zu endgiltiger In der Waadt murbe unter Annahme des Entwurfes. Trommelschall und in bewaffnetem Zug die Aufstellung eines Berfassungerathes erwirkt. Das Landvolt von Schaffhausen erzwang fich eine Verfassung mit gleichmäßiger Repräsentang und Ausscheibung bes Staats- von bem Stabtgute. Am Tage zu Münfingen sprach hans Schnell von Burgdorf: "Wir haben ben Spaten in der hand, wir konnen

nur zudrücken." Die Regierung bes mächtigen Berns trat ab und überließ die Berrichaft dem "undantbaren" Bolfe. Im bemofratischen Appenzell A. Rh. rief eine Stimme aus dem "Rath von Falkenhorst" zur Revision des Landbuches auf, und es murde Sand ans Wert gelegt. - Go führte die Revision in einer Reihe von Kantonen neue Zustände herbei. Das Uebergewicht der Städte mar gebrochen und die Volkssouveränität proklamirt. Noch murde diese aber auf die Abstimmung über die Verfassung und die Wahl des großen Rathes beschränkt und diesem die Gefetgebung, die Steueranlegung, die Ertheilung der Instruktionen an die Tagfatung, sowie die Aufsicht über Administration und Gericht übertragen. Es bildete fich naturgemäß das Shftem der Repräsentative. Bollständige oder größere Rechts= gleichheit zwischen Stadt und Land, Trennung der administrativen und der richterlichen Gewalt, Preffreiheit und Petitions= recht. Gemeindefreiheit und Bebung des Schulmesens maren die Requisiten, welche der herrschende Zeitgeift an die Berfassungen stellte. Bang oder beinahe unberührt von diefer mächtigen Bewegung blieben die Länder Uri und Unterwalden im Gebirg, einstweilen noch Glarus, das kleine Bug, Appen= zell J. Rh., sowie auch Graubunden, Wallis und Genf. Im Ringfampfe lagen die Barteien in Neuenburg. Bafel und Schwyz.

Daß schon diese Umwälzungen im Innern der Kantone zwischen den alten Regenten und dem Bolke, zwischen Stadt und Land, zwischen Alt und Jung, zwischen Aristokraten, Liberalen und Radikalen, wie die Parteien hießen, in allem Bolk, von den obersten bis in die untersten Schichten, tiese Bewegung hervorrusen mußten, das läßt uns jeder Kampf um kleinere Angelegenheiten begreisen. Doch es war dieser Rampf noch Sache der Kantone geblieben und die Bundes-behörde hatte am 23. Dezember 1830 erklärt, daß sie sich in die Reformen in den Kantonen nicht mischen werde, so lange sie dem Bundesvertrage nicht zuwiderlausen, indem es

soweit jedem Kantone kraft seiner Souveränetät freistehe, die von ihm zweckmäßig erachteten Beränderungen seiner Bersfassung vorzunehmen. Doch nicht alle in die Bewegung hineingezogenen Kantone vermochten dieselbe mit eigner Kraft zu leiten, und es wurde die Bundesbehörde und mit ihr das Schweizervolk in ihren Kampf hineingezogen. Es waren dies die schon erwähnten Kantone Neuenburg, Basel und Schwyz.

Renenburg in feinem Zwitterverhältniß zum monarchischen Preußen und zur schweizerischen Republik konnte die Sympathie des Schweizervolfes nie voll genießen. hatte der milde König Friedrich Wilhelm III., willfähriger als manche Schweizer Regierung, den Bunschen des Bolkes um eine neue Berfassung, durch welche an die Stelle der alten Landstände ein vom Volke gewählter gesetzgebender Rath trat, entsprochen. Die Republikaner verlangten aber Trennung von Preußen und bemächtigten sich im Aufstande den 12. September 1830 des Schloffes zu Reuenburg. Die Tagsatung fand sich genöthigt, einzuschreiten und ihre Repräsentanten unter Aufgebot eidgenössischer Truppen ver= mochten die Insurgenten zur Uebergabe des Schlosses. Doch die republikanische Partei ruhte nicht und als die Trennungs= frage dem Volke nicht zur Abstimmung vorgelegt werden wollte, brach der Aufstand unter Zuzug von Freischaaren aus Waadt und Genf neuerdings aus, murde dann aber durch den Gouverneur von Pfuel mit eigner Macht unter= bruckt. Nun verlangte umgekehrt die königliche Partei Tren= nung von der Schweiz und der gesetzgebende Rath sprach sich dafür aus. Der König aber wies dieses Begehren ab.

Noch schwieriger waren die Wirren im Kanton Basel. Auch hier wurde das Repräsentationsverhältniß zwischen Stadt und Landschaft mehr ins Gleichgewicht gestellt. Doch die Landschaft verlangte einen Verfassungsrath und Repräsen= tation genau nach der Kopfzahl und schritt ohne weiteres zur Aufstellung einer provisorischen Regierung. Die Regie= rung beschloß Unterdrückung derfelben mit Waffengewalt. Es gelang und die Mitglieder der provisorischen Regierung machten sich flüchtig. Die Tagsatzung intervenirte und ver= langte Niederlegung der Waffen. Die Regierung entließ die Gefangenen, versagte ihnen aber die Amnestie. Die Berfassung tam zur Abstimmung und murbe in der Stadt beinahe einmüthig und auf der Landschaft mit zwei Drittheilen ber Stimmenden angenommen und erhielt sodann von der Tagfatung die Bewährleiftung. Dennoch beharrte die land= schaft auf ihren Begehren und, als ob die Trennung im Instinkte der beiden Parteien gelegen mare, enthielt die Berfaffung die fonderbare Beftimmung, daß fünftige Beranderungen an derselben nicht durch die Mehrheit der Besammt= bevölkerung, sondern einerseits von der Mehrheit der Stadtburger und andrerseits von der Mehrheit der Landburger beschlossen werden muffen. Beiderseits murde hartnäckig an den Forderungen festgehalten, eidgenössische Rommissariate wechselten, Truppen schritten ein, aber umfonft. Die gegnerischen Gemeinden der Landschaft verweigerten den Beamten ben Gehorsam. Da entzog die Stadt diesen Gemeinden alle öffentliche Verwaltung. Hiemit leistete sie aber felbst der Trennung Vorschub und diese murde dann unterm 14. Juni 1832 von der Tagfatung grundfätlich ausgesprochen.

Nicht minder abstoßend war das Gebahren der herrsschenden Partei im Lande Schwhz. Es gehört zu den eigenthümlichen Erscheinungen in der Geschichte, daß jenes freie Volk von Schwhz, das in seinen ersten Zeiten, wie Johannes von Müller sagt, der ganzen Welt die Freiheit gegönnt hätte und das im Appenzellerkriege trot des fünfzigsjährigen Friedens mit Oesterreich dem bedrängten Hirtenvolke seine Streiter gesendet und ihm in seiner Konstituirung mit Rath und That beigestanden, in spätern Zeiten den Mitgenuß gleicher Rechte seinen eigenen Landeseinwohnern so hartnäckig verweigern konnte. Nur das innere Schwhz, die sechs Viertel oder Rhoden im Thale der Muotta, am Rigiberg und an

den Ufern des Zugersees, bis hinauf nach Sattel und Rothen= thurm bildeten das fogenannte "altgefrhte Land," mahrend die Bewohner der Landschaften Rügnacht, Ginsiedeln, Bofe und March feine, Ungehörigen" waren und von Landvögten regiert murden und die etwelchen Freiheiten, welche fie im 17. Jahrhundert erhalten hatten, alljährlich von der Landsgemeinde neu erbitten und bestätigen laffen mußten. Aber selbst im "altgefrhten" Lande maren der Beifaßen viele, welche vom Mitgenuß der politischen Rechte ganglich ausgeschlossen waren, und zwar namentlich beswegen, weil seit altersher nur diejenigen Landleute politische Rechte ausüben durften, welche zur Nutnießung der Wälder und Allmenden berechtigt waren. Als aber im Jahr 1798 Noth dem Bater= lande nahte, da ertheilte die Landsgemeinde den "Ungehörigen" gleiche Rechte und als die frantischen Schaaren schon an der Grenze standen, da murden auch die "Beisagen," welche zur Bertheidigung sich anschließen wollten, als gefreite Landleute erklärt, sie und ihre Rinder. Sie stritten mit und unter der Belvetit und der Mediation blieben fie unangefochten im Befite der zuerkannten Rechte. Nach dem Sturze des Mediators aber war die Regierung von Schwyz, wie wir bereits erwähnt, sofort willens, die alten Berhältnisse von 1798 wieder herzustellen, und als der Bundesvertrag von 1815 Unterthanenverhältnisse ausschloß, da murde doch die Rechts= gleichheit durch die Bestimmung wieder zerstört, daß das alte Land mit der kleinern Volkszahl zwei Drittheile, die übrigen Bezirke aber, mit Ausnahme von Gersau, nur noch einen Drittheil in den Rath zu senden hatten, wodurch denn das äußere Land dem innern faktisch wieder unterworfen wurde. Die alten Beifagen murden des ertheilten Landrechtes wieder verlurstig; aber auch den "altgefrhten Landleuten" selbst wurde das neue Machwert von Verfassung nicht zur Unnahme oder Verwerfung vorgelegt. Rein Wunder denn, wenn auch das Volk der äußern Bezirke von Schwyz im Jahr 1830 der Bewegung sich anschloß und die Entwerfung einer

zeitgemäßen Verfassung auf der Grundlage der Rechtsgleichs heit verlangte. Mit stolzem und in drohendem Tone wurde dieses Begehren abgewiesen. Da vereinigten sich die äußern Bezirke, ähnlich wie die Landschaft Basel, zur Aufstellung einer provisorischen Verwaltungsbehörde. Nun Vermittlungssversuche über Vermittlungsversuche von Seiten des Vorortes und der Tagsatzung, die aber alle daran scheiterten, daß die Regierung von Innerschwyz rücksichtslos vor allem die Aufshedung der provisorischen Verwaltung verlangte. Endlich im Frühjahr 1832 schritten die äußern Bezirke zur Wahl eines Verfassungsrathes und erklärten sich als unabhängiger und selbständiger Staat unter dem Namen "Kanton Schwyzäußeres Land."

Wohl mußten die Wirren in diesen drei Kantonen, so= wohl im Schofe der Tagsatzung selbst, als zwischen Tag= fatung und Bolf eine tiefe Spannung hervorrufen. Tagfatung an der Sand des Bundesvertrages mußte die Rantone in ihrer Souveranität und damit auch deren verfassungsgemäße Behörden in ihren formell legalen Beschlüssen schützen, in Neuenburg die königliche Regierung aufrecht er= halten, in Basel die Verfassung anerkennen, in Schwyz die Regierung gewähren lassen. Was so mancher Patriot im Tagfatungsfaal und in den Instruktionsbehörden von Bergen gerne wollte, das konnte er von Rechtens nicht. Das Bolf aber, dem Zuge des Bergens folgend, das die Bestrebungen der Republikaner in Neuenburg, des Volkes der Landschaft von Basel und in den äußern Bezirken von Schwyz als gerecht ansah und mit ihnen sympathisirte, verlangte, daß die Tagfatzung einschreite. Es drängte zur Entscheidung und schon hatte sich zu Langenthal ein allgemeiner schweizerischer Schutverein organisirt, um selbst zu handeln, und seine Romite bevollmächtigt, in dringenden Fällen schnelle Unordnungen zu treffen und durch die einzelnen Bereine vollziehen zu lassen.

In solch unhaltbaren Zuständen erhob sich denn immer

lauter und dringender der Ruf nach Revision des Bun= des. Die Tagsatzung von 1832 beschloß mit 131/2 Stim= men die Vornahme derselben und beauftragte eine Rommission von 15 Mitgliedern mit Ausarbeitung eines Entwurfes. Es war jedoch für das Zustandekommen dieses Werkes schon dies ein boses Omen, daß die Urftande nebst Glarus, Teffin, Wallis und Appenzell=Innerrhoden auch nicht einmal an einem Bersuche theilnehmen wollten. Satte bisher die Revifion im Innern der Rantone tiefe Bewegungen hervorgerufen. fo erregte nun die Revision des Bundes große Spannung zwischen Rantonen und Rantonen. Denn mährend die einen, allen hiftorischen und rechtlichen Berhältniffen der Eidgenoffenschaft entgegen, die Revision durch einen schweizerischen Berfaffungerath, gewählt nach Berhältniß der Ropfzahl, bearbeiten lassen wollten, bestritten die andern dagegen jede Revifion ohne die vertragemäßige Einwilligung aller Stände; während die einen ferner mit ihren Zentralisationsbegehren bis an die Belvetif - unseligen Andenkens -- streiften, hielten die andern nur um fo fester an der möglichst unum= schränften Kantonalsouveränität, da sie nur in dieser ihr charafteristisches Sein und Wesen gesichert faben; und mahrend endlich die einen die Revision für die Minderheit ver= bindlich machen wollten, behaupteten die andern, es sei die Infrafttretung des Entwurfes bedingt durch die freiwillige Annahme feitens aller Stände. Und zwischen diesen extremen Bestrebungen spielten noch eine Menge der verschiedenar= tigften Wünsche und Entgegenstellungen.

Doch bei diesem wogenden Meinungskampfe blieb es nicht. Die extremen Parteien schlossen sich im Schose der obersten Bundesbehörde zu zwei einander gegenüberstehenden Sonderbündnissen ab. Obschon die Tagsatzung den Kantonen das Recht zu innern Reformen innert den Schranken des Bundesvertrages zuerkannt hatte, so vermochten es doch einzelne Kantonen nicht über sich zu bringen, den regenerirten Kantonen ihre neuen Verfassungen ohne Anstand zu geneh=

Da schlossen im März 1832 die Gesandten der Stände Luzern, Burich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Margau und Thurgau das fogenannte Siebnerkonkordat, durch welches die genannten Kantone die Garantie ihrer Berfaffungen einander zuficherten, für Berletungen das Schieds= richteramt festsetzten und im weitern sich bas Recht beimagen und die Pflicht auferlegten, einander Schutz und Schirm gu leisten und, unter Anzeige an den Vorort, einander selbst mit bewaffneter Macht, einzeln oder in Gemeinschaft, zu Bilfe zu ziehen und Ruhe und Ordnung und Verfassung, wenn diefe gefährbet fein follten, aufrecht zu halten. Das mar eine Phalang von 7 Ständen, welche zusammen eine Ginwohnerzahl von zirka 11/4 Million oder 4/7 der Gesammtbevölkerung repräsentirten und gegenüber welcher, im ausschreitenden Falle, die Tagfatung den mächtigern Bund im Bunde wohl gar gemähren laffen mußte. Die rafche Folge von diefem Bund= niß war ein Gegenbündniß. Um 14. Nov. gleichen Jahres traten in Sarnen die Abgeordneten von Uri, Schwhg, Unterwalden, Baselstadt, Wallis und Neuenburg zusammen und trafen die Abrede, Bafelland und Schwyz äußeres Cand nicht als selbständige Orte anzuerkennen und wenn die Tagfatung die Gefandten derfelben in ihrer Mitte aufnehmen follte, dieselbe fofort zu verlaffen. Das mar der Garner= bund. Un der Tagfatung im März 1833, welche insonder= heit megen der Revision des Bundes einberufen worden mar, blieben die Gefandten der Urfantone nebst Baselstadt und Neuenburg meg und traten zu gleicher Zeit in Schwhz zu= fammen. Bon dort erliegen fie unterm 9. Marg die Erflä= rung "an die Tit. Abgeordneten der übrigen h. Mitstände zu Bürich versammelt": "fie erachten es als Pflicht, dag die Berfassung des Rantons Bafel, getreu der Bemährleiftung, gehandhabt werde; nach Art. 1 des Bundesvertrages fei das Bebiet aller Rantone gegenseitig gewährleistet und fonne somit eine Lostrennung der Landschaft Bafel und der äußern Bezirke von Schwyz nicht zugegeben werden, und huldigen fie dem unwidersprechlichen und allgemein anerkannten Grund= fate, daß in einer frei geschlossenen Bundesgenossenichaft von fouveranen Staaten fein neues Bundesglied aufgenommen werden könne, es sei benn mit allseitiger Einwilligung der fämmtlichen Glieder des Bundes; würden sie nun feine unumwundene Zusicherung erhalten, daß feine Gesandtschaft weber der fogenannten Basellandschaft, noch der äußern Bezirke des Kantons Schwhz zur Tagfatung zugelaffen werde, fo erklaren fie des fernern, daß fie die Berfammlung in Burich nicht als eine recht= und bundesgemäß zusammenge= fette Tagsatung ansehen, noch ihre Beschlüsse als verbind= lich für irgend einen eidgenössischen Stand anerkennen merben." — Die Tagfatung bagegen änderte ihr Reglement nun dahin ab, daß zu einer giltigen Berhandlung die Unwesen= heit von 12, ftatt bisher von 15 Ständen genügen folle, anerkannte unterm 22. April auch ben getrennten Buftand bes Kantons Schwyz unter Vorbehalt der Wiedervereinigung und gestattete bei ihren Berathungen den äußern Bezirten wie der Landschaft Basel eine halbe Stimme. Der Entwurf ber Bundesverfassung murde vollendet und den Kantonen gur Unnahme oder Bermerfung vorgelegt. Die Aussichten für bie Unnahme desfelben murden jedoch immer zweifelhafter. Im Schofe der Sarner Konferenz murde mit Hohn und Bitterfeit über dieselbe gesprochen. Landammann Spichtig von Sarnen verglich sie mit dem trojanischen Pferd und warf ihr vor, fie rieche zu fehr nach dem Ochsenbüchlein der Belvetif; Abyberg erflärte, es gefalle bem Landmann von Schwyz sein Hirtenhemd beffer als das mit "Rasimir" gefütterte Kleid. Zug hatte seinen feurigen Sidler noch vor den Verhandlungen zurückgerufen und ebenso die Landsgemeinde in Hundwyl vom 3. März jede Theilnahme an der Berathung versagt. Schon die Abstimmung in den großen Rathen mar mehr beforgnigerregend und die erfte Boltsab= ftimmung, in Solothurn ftattgefunden, refultirte für die Unnahme nur 1875 abgegebene Stimmen. Auch die Gefandten der fremden Mächte sprachen von Kichtanerkennung einer neuen Bundesverfassung ohne allseitige Zustimmung der Stände und sofern Gesandte von Baselland und Außerschwhz an den Berathungen derselben theil genommen hätten. So öffnete sich die Kluft immer weiter.

Um 1. Juli trat die ordentliche Tagfatung in Burich zusammen. "Mit den gewohnten Feierlichkeiten," schrieb unser Gesandter, Landammann Nagel, "wurde dieselbe eröffnet. Bei allem Pomp aber und trot der Deklamationen von eidgenössischem Sinn und Bruderliebe, mit denen sich die Stände gegenseitig begrüßten, fonnte der Blick unbefangener Eidgenoffen nicht ohne Besorgnif auf den Auspizien verweilen, unter denen sie eröffnet worden. Es fehlten die Gesandten von Uri, Schwyz i. L., Unterwalden, Bug, Baselstadt und Neuenburg, und wenn zu den Wirren, die die Ursache dieser Absönderung sind, noch die Berwicklungen fommen, zu denen die Ginführung neuer Bundesverhältniffe den Unlag geben merden, so fonnen wir wohl bei all der Buversicht, mit der wir auf das gute Blück der Schweiz vertrauen möchten, uns nicht der Beforgniß erwehren, daß wir vielleicht einer sehr ernsten Krisis nahe sind." - Gleich in den ersten Tagen machte Graubunden durch Unbahnung einer Konferenz einen Versuch zur Wiedervereinigung von Basel und Schwyz. So wenig Glauben an ein Gelingen fand jedoch anfänglich dieser Antrag, daß er zu näherer Er= dauerung noch vorerst an eine Kommission gewiesen wurde. - Um 7. Juli stimmte das Bolt von Lugern, der Beimat ber Pfuffer, deffen Sauptstadt durch die neue Bundesverfaf= fung zur Bundesstadt bestimmt mar, über den Entwurf ab. Das Ergebniß mar, daß dieser mit 11,000 Stimmen verworfen wurde. Auf diesen unerwarteten Entscheid murde jede Hoffnung auf Unnahme aufgegeben. Die erwähnte Kon= ferenz wurde als letter Versuch beschlossen und auf den 5. August angesett. Aber selbst die Bertreter von Graubunden zweifelten seit ihrer Rückfehr von Schwyz, wohin sie sich zur Sondirung der Lage begeben hatten, an jeglichem Erfolg. Höchstens noch ein Zschokke, der zur Zeit Abgeordneter an der Tagsatzung war, habe noch seine Stunden gehabt, in welchen er nach Dichterweise von einer Lösung geträumt. Es herrschte bange Stille vor dem Sturm und schon wollte man die Anzeichen von dem Nahen desselben verspürt haben.

Donnerstags, den 1. August, eröffnete der Bundespräsident, Bürgermeister Heß, die Sitzung mit der Anzeige: Es seien ihm soeben Ereignisse zu Kunde gekommen, durch die das Vaterland an den Rand des Abgrundes komme, wenn die Tagsatzung nicht mit Entschlossenheit und Energie handle.

Die außerordentliche Standeskommission in Luzern habe gestern morgen gemeldet, daß Unordnungen in Küßnacht im Kanton Schwhz vorgefallen und dadurch Luzern veranslaßt worden sei, ein paar Kompagnien nach Meggen und Adlischwhl zu verlegen. In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli seien die Parteien in Könacht an eiünander gekomsmen, wobei es Berwundete gegeben. Altschultheiß Amrhyn habe sich hindegeben, aber nicht nöthig gefunden, die Luzerner einrücken zu lassen. Nun sei gestern, abends um 11 Uhr, eine Depesche angekommen, nach welcher der eidgenössische Oberstlieutenant Abyberg mit 600 Mann Küßnacht besetzt und dem Schultheiß Amrhyn, der dagegen protestirt, erklärt habe: er kenne keine Tagsatung und kehre sich weder an seine Protestation noch an die Entschließungen der Tagsatung.

Ein Gefühl der Entrüstung durchdrang die Versammlung. Daß ein eidgenössischer Oberst an der Spize der Truppen den Landfrieden gebrochen, daß die Kolonne, welche das Oorf beset, mit Artillerie versehen, deute darauf hin, daß der Plan weitaussehender sei, als er scheine. Handeln, nicht sprechen sei jezt an der Tagesordnung. "In Gefahr und Noth," so schloß der Präsident die bewegte Diskussion, "bedürfe es teiner Instruktion, die Vaterlandsliebe ist die einzige, die uns zu leiten hat. Das ganze erste Kontingent von Zürich

rückt morgen ein und steht zur Disposition." Einstimmig, mit Ausnahme von Zug, das zuerst untersuchen wollte, in welcher Absicht von Seite Schwhz Küßnacht besetzt worden, wurde eine Kommission ernannt behufs Vorlage eines artistulirten Beschlusses. Es wurde beschlossen:

Die Kantone Zürich, Bern und Luzern haben sofort das ganze 1. Kontingent, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffshausen, St. Gallen, Aargan, Thurgan, Waadt und Genf die Hälfte desselben unter die Waffen zu rufen, die zweite Hälfte, sowie das ganze 1. Kontingent der Kantone Zug, Appenzell, Bünden, Tessin, Wallis und Baselland seien auf das Piquet zu stellen.

Der Bezirk Küßnacht ist sofort militärisch zu besetzen und haben zu diesem Zwecke wenigstens 5 bis 6000 Mann nach Luzern und Küßnacht vorzurücken; ferner seien auch die äußern Bezirke von Schwhz zu besetzen.

Jedem Korps ist ein eidgenössischer Kommissär beizus geben.

Das Schweizervolt ist von den getroffenen Magregeln in Kenntniß zu setzen.

Nun Wahl der eidgenössischen Kommissarien. Zum ersten Kommissär nach Luzern und Küßnacht wurde in zweiter Abstimmung der Gesandte unsers Standes: Landsammann Nagel von Teusen, erwählt. — Er war vor einem Jahre auch Kommissär in Basel gewesen und der Bundespräsident Ed. Pfysser hatte ihm das ehrende Zeugniß gegeben, daß sein Einsluß die Anwesenheit von 6 Bataillonen ausgewogen und daß er sich eine Bürgerkrone verdient habe. — Zum 2. Kommissär nach Lachen wurde ernannt: Schultsheiß Schaller von Freiburg. "Wir bedachten uns,"schreibt Nagel, "keinen Augenblick, in diesem wichtigen Mosmente, da eine allgemeine Contre-Revolution und mit ihr alle Gräuel des Bürgerkrieges das Baterland bedrohten, dem Ruse der Tagsatung zu entsprechen;" und seine Ehegattin beruhigte er gleichen Tages: "Wahrlich, ich wäre vor mir

selbst erröthet, wenn ich im Augenblicke der Gefahr, da es sich um die Rettung der Eidgenossenschaft handelte, einen ebenso schwierigen als ehrenvollen Ruf abgelehnt hätte. Ich werde als Mann meine Pflicht erfüllen und wie auf meine Sendung nach Basel, so auch auf diese ohne Reue zurücksehen. Kümmre dich nicht um mich, meine Geliebte! Ich gehe mit der Zuversicht hin, die nur das Bewußtsein eines festen und redlichen Willens geben kann."

Früh morgens verreiste er. "In der Rutsche überließ ich mich ruhig der Betrachtung über die Lage meines schweizerischen Baterlandes und den Zweck meiner Sendung. Den innern Frieden, die gesetliche Ordnung und die Ruhe des Baterlandes herzustellen, fie nöthigen Falles mit den Waffen zu ertämpfen, hiebei vor allem aus die Sarnertonferenz aufzulösen, damit sich nicht fortwährend zwei feindliche Barteien in der Schweiz gegenüberstehen und den fremden Bermittler loden - fest und rudfichtslos nach diefem Ziel zu ftreben, das war's, was hauptsächlich im Augenblick meiner Ernennung und nun auf der Reise klar und bestimmt vor mein Gemuth trat." (Tagebuch.) Nachmittags 3 Uhr langte er, nach= dem er für Errichtung einer Staffetenlinie zwischen Burich und Luzern gesorgt hatte, in Luzern an. Die luzernischen Truppen maren bereits eingerückt. Es verlautete, bag Abyberg Buzug aus dem Muottathal erhalte, dag Uri und Unterwalden folden anordnen; ferner besorgte man auch einen Reaktionsversuch in Lugern felbft. Der Rommiffar mahnte daher den Vorort um Beschleunigung der Truppenmärsche. Nachts 11 Uhr, auf Anzeige, daß man unter den Abyberg'ichen Truppen in Rugnacht eine befondre Bewegung verfpure, ergieng der Generalmarich. Die Truppen begaben fich jubelnd auf ihre Sammelpläte. Es wurden Detaschemente gegen Rüfnacht vorwärts geschoben. Alles war in Aufregung und voll Begierbe, bem unfeligen, fort und fort ben Frieden bes Baterlandes gefährdenden Treiben der Reaftionars ein Ende zu machen. Den 3. August begab sich der Kommissär nach Meggen; flüchtige Landleute schilderten die armliche Ausrüftung des Abhbergichen Korps und dag es heiße, fie wollen abgeben. Dagegen meldeten Augenzeugen, daß Abyberg bei Tells Rapelle fich verschange. Abends gurückgefehrt, ertheilte Ragel dem eben angekommenen Befehlshaber der eidgenössischen Truppen, Oberft Bontems, den Befehl, alle Anordnungen zu treffen, um morgen den Begirf Rugnacht zu besetzen und nöthigen= falls Abyberg aus seiner Stellung bei Tells Rapelle zu vertreiben. Spät nachts erschien noch eine Deputation des luger= nischen Schutvereins, an ihrer Spite Dr. Adolph v. Bertenftein und Regierungerath Baumann, und fuchten dem eidgenössischen Rommissär darzuthun, daß es hohe Zeit sei, daß die Tagfatung ichnell und entschlossen handle, fonft murden die Bereine einschreiten, Freischaaren fammeln und der Natterbrut in Schwyz den Kopf zertreten. Der eidge= nössische Kommissär erklärte ihnen, daß die Tagsatzung die Rraft und den Willen habe, auf legalem Weg die unseligen Wirren in der Gidgenoffenschaft zu heben.

Sonntagmorgens, ben 4. August, fand ber Gingug in Rügnacht statt. Abyberg hatte bereits auch die Position bei Tells Rapelle geräumt und es wurden die Truppen bis nach Immenfee verlegt. Um 5. rückten die Truppen in immer größern Massen an und es entstand die Frage, ob man bei der Besetzung der außern Begirke fteben bleiben oder aber auch das alte Land von Schwyz besetzen wolle. Eben langte auch die offizielle Nachricht an: "Es haben die Bafeler einen Ausfall gegen die Landschaft gemacht mit 2000 Mann und 12 Kanonen nebst Haubigen. Muttenz und Bratteln feien in Brand geftectt, die Tagfatung habe zu Mitternacht beschloffen, es fei fofort alle in Bereitschaft ftebende Mannschaft aus ben Rantonen Bern, Solothurn und Margau in ben Ranton Bafel vorruden zu laffen. Dr. Steiger von Luzern und Mehenburg feien als Rommiffare abgeordnet. Weitere Nachricht: Die Stadt Baseler seien durch den tapfern Widerstand der Landleute gezwungen worden, sich wieder hinter ihre Mauern zurückzuziehen. Auf dem Schlachtfelde seien 2 bis 300 Mann geblieben. Die Empörung der Gemüther sei aufs höchste gestiegen. Ueberall ertöne der Ruf: "Unglück über Babel!" —

In solch ernster Sachlage fand Landammann Ragel um fo bringender nothwendig, daß das alte Land Schwhz ebenfalls besett merde. Um aber einen folchen Entscheid der Tagfatung möglichft zu regeln und zu befördern, reiste er sofort nach Burich. Schon auf dem Wege erhielt er von Bürgermeifter Birgel den Bericht, daß der vorörtliche Staats= rath die Besetzung von Inner = Schwyz bereits beschlossen habe, Nagel wollte aber solchen Beschluß von der Tagsatung Abends 101/2 Uhr langte er in Zürich an und begab fich fofort zum Bundespräsidenten, Burgermeifter Beg, der ihm die Mittheilung von Birgel bestätigte und weiter eröff= nete, es habe aber der eidg. Rangler Umrhin den Beschluß des Staatsrathes nicht contrasigniren wollen, weil der Staatsrath bei Versammlung der Tagsatung nicht befugt sei, derartige Beschlüsse zu fassen. Es sei nun die Angelegenheit in der heutigen Situng, den 5., berathen worden, die Tagfatung habe sich aber zu einer Schlugnahme nicht einigen können, sondern fich darauf beschränken muffen, eine Rommiffion zu ernennen, die nun aber einen Majoritäts= und einen Minoritäts=Untrag bringen werde. Er lud ihn ein, der morgigen Sitzung beizuwohnen. Die Sache schien etwas ins Schwanken zu fommen.

Dienstags den 6. August war Sitzung. Nachdem die Berichte verlesen waren, wurde der eidg. Kommissär, Land=ammann Nagel, eingeladen, der Tagsatzung seine Eröffnungen zu machen. Er sprach:

"In die geschichtliche Darstellung dessen, was sich seit meiner Ankunft in Luzern begeben hat, sinde ich nicht nösthig, einzutreten, da meine schriftlichen Berichte der h. Buns desbehörde vorgelegt worden sind. Nur einen Umstand darf ich nicht unberührt lassen, daß die Truppen, als in der Nacht vom 2. auf den 3. der Generalmarsch geschlagen wurde,

jubelnd auf ihre Alarmplätze eilten, in der Meinung, es gehe nun vorwärts, und ebenso morgens den 4., als der wirkliche Einmarsch in Küßnacht erfolgte. Auch da, als sich das Gerücht in den Reihen verbreitete, Abyberg habe sich zwar aus Küßnacht zurückgezogen, aber bei Tells Kapelle verschanzt, diese Position sei sehr gut, da könnte es Blut kosten, auch da sind sie freudig vorwärts marschirt."

"Der Geist der Truppen ist gut und bleibt gut, so lange die Tagsatzung mit Entschlossenheit für die gerechte Sache steht, wenn sie ruhig, aber entschieden handelt. Die Zeit ist da, wo gehandelt werden muß, und wahr hat schon in der Stunde der Eröffnung dieser Versammlung ein Mitzglied derselben gesagt: Handlungen, nicht Worte thun noth. Ein Beweis von dem guten Geist der Truppen mag das Benehmen des Bataillons Küttimann sein: seine Vitte um Beibehaltung im Dienst."

"Unberechenbar sind die Folgen, wenn man den guten, echt vaterländischen Beist, wie er sich bei Volt und Truppen kundthut, unbenutzt läßt; wenn man die Hoffnungen täuscht, die der Beschluß der h. Tagsatung vom 1. dies in Aller Gemüth erweckt hat. Es war ein Laut der Freude und des Beisalls überall, wo ich hinkam; man glaubte, in ihm endlich die Morgenröthe einer bessern Zukunft zu erblicken, und nicht bloß Worte bezeugten diesen Sinn; denn Behörden und Privaten beeiserten sich, zu leisten, was immer vom eidg. Rommissariate oder vom Truppen-Kommando verlangt wurde. Wird nun diesmal die Hoffnung getäuscht, so ist das Vertrauen in die Tagsatung, das nur durch ein zu nachsichtiges Benehmen gesunken war, sich aber durch ihren letzen Beschluß wieder gehoben hat, auf lange vernichtet."

"Diese Bemerkungen sind das Resultat bestimmter Wahrnehmungen. Bolk und Truppen erwarten mit Zuversicht die Beendigung der unseligen Wirren in den Kantonen Schwhz und Basel; diese beiden Kantone sind der Feuerherd, auf dem sich der Meinungskampf in der ganzen Schweiz fort und fort entzündet. Das muß aufhören, wenn unser schones Baterland nicht zum Schauplatz des Bürgerkrieges
werden soll. Ich sage des Bürgerkrieges; denn unverkennbar sind die Anzeichen vorhanden, daß, wenn die Tagsatzung
nicht handelt, Andere handeln werden. Was wird davon die
Folge sein? Die innere Ohnmacht, die innere Zerrissenheit
der Schweiz wird fremde Vermittler locken, und diese wollen
wir nicht; wir können unsre Sachen selbst ordnen, wenn
wir den festen Willen dazu haben."

"Mit dem aber, Tit., was bisher geschehen ift, ift die Angelegenheit von Schwhz mahrlich nicht abgethan. Die äußern Bezirke, die von Abyberg angegriffenen, find befett; die eidg. Truppen haben überall Besitz bavon genommen; noch ehe sie ankamen, hat Abyberg feine Stellung verlaffen und die ganze Frucht seines Kriegszuges sind die Kirchenschlüssel von Ruknacht, die er mitgenommen haben foll. Go fpurlos aber, mit Ausnahme einzelner Beschädigungen, der unbesonnene Ueberfall vorübergieng, so darf dennoch eine solche That, die ohne Zweifel das Vorspiel der Contre=Revolution mar, an der die Konferenz in Schwyz seit lange arbeitet, nicht gleich= gültig betrachtet werden. Wollte man bei dem Geschehenen ftehen bleiben, so hatten die Urheber dieses frevelhaften Unternehmens wenigstens die Satisfaftion, daß sie den äußern Bezirfen, den Angegriffenen, den Beschädigten, Truppen auf den Hals gezogen hätten, die noch vollends meg= effen murden, mas die andern übrig ließen, mahrenddem die Angreifer ohne die mindeste Ahndung wegtämen. handlung, deren Gerechtigkeit schwerlich jemand einsehen Bleibt man bei der Besetzung der äußern Bezirke fönnte. ftehen, will man alle die 6 bis 7000 Mann Truppen, die fich gesammelt haben, entlassen, ohne ihnen sagen zu konnen, daß die Angelegenheiten des Kantons Schwyz befriebigend erledigt seien und fernerhin nicht mehr den bisherigen Stoff zu den Bermurfniffen in der Schweiz bieten konnen, so werden die Truppen und alles Bolt sagen, die Tagsatung

habe ein unnützes Spiel mit ihnen getrieben. Es ist zu bezweifeln, ob alle Truppen den Befehl zum Rückmarsch befolgen würden; Freiwillige werden sich sammeln und das vollführen wollen, was einzig die Tagsatzung auf gesetzlichem Wege vollführen kann. Nur sie kann und darf mit der Gewalt der Waffen den Frieden im entzweiten Lande herstellen."

"Wenn aber auch jenes nicht gefchahe, die Ginmischung von Bereinen in diese Angelegenheiten unterbliebe und sich feine Freischaaren zur Ausführung ihrer Zwecke versammeln murden, fo mare immerhin durch die bloge Befetzung des äußern Landes die politische Frage nicht gelöst, die die Tagfatung feit Jahren ichon beschäftigt hat. Gie murde fich immer wieder im gleichen Chtlus umhertreiben, was niemand wollen fann. Es ift daher die Bejetzung des gan= gen Kantons Schwyz jum Zwecke einer Refonstituirung des= felben nothwendig. Um fie ohne Blutvergießen durchzuführen. muß aber die Besetzung schnell und in großer Masse vor sich gehen und ihr voran muß eine Proflamation erlassen werben, in welcher dem Bolt von Schwyz gefagt wird, daß die Tagfatzung die eidg. Truppen nicht als Feinde fende, daß fie einzig den Frieden, die gesetliche Ordnung und die Rube des Baterlandes wolle, daß weder die Religion, noch die Rechte und Freiheiten des schwhzerischen Bolfes gefährdet und Personen und Gigenthum geschützt werden follen."

"Schließlich spreche ich noch mein Bergnügen darüber aus, daß mein Kollege, Hr. Schultheiß Schaller, obschon wir seit unsrer Abreise von Zürich ohne alle Kommunikation gewesen sind, mit meinen Ansichten über die Angelegenheiten von Schwhz so ganz übereinstimmt."

Die Mitglieder der Kommission, die diese Angelegenheit zu berathen hatte, verlangten nun eine Frist von ein paar Stunden, indem sie durch das eben Angehörte in den Fall gesetzt seien, wahrscheinlich einen einmüthigen Antrag bringen zu können.

Rach zirka 2 Stunden mar die Kommission bereit, und

auf ihren einmüthigen Antrag beschloß die Tagsatzung, es sei der gesammte Kanton Schwyz durch eidgenössische Truppen sogleich zu besetzen. Es wurde eine Proklamation im Sinne Nagel's an das Bolk des Kantons Schwyz erlassen und die eidg. Kommissäre angewiesen, sich mit den einrückens den Truppen nach Schwyz zu begeben. Uri und Unterwalsden aber sei hievon angemessene Mittheilung zu machen.

Sofort erließ Landammann Nagel an den eidg. Dberften Bonteme die Ordre, mit den unter feinen Befehlen ftebenden Truppen Schmyz zu besetzen und demnach von Stund an alle die Magnahmen zu treffen, die zur Erreichung dieses 3medes erforderlich feien. Mittwoch ben 7. murden die Vorbereitungen getroffen. Donnerstag den 8. früh murde ber Einzug ins Wert gesett. 2 Bataillone unter Oberft Rysold von Bern schifften mit 2 Bierpfünderkanonen nach Brunnen, 1 Bataillon besetzte den Rigi und zog fich gegen Arth und Seewen hinab, die Sauptfolonne marschirte über Arth und Seemen, die Brigade Brandlin rudte von Ginsiedeln und Rothenthurm heran und das Bataillon Relly ftieg über den Hacken herab. Bom Augenblick an, da die Trup= pen den schwhzerischen Boden betraten, fonnte man sich auch überzeugen, daß nicht der mindeste Widerstand erfolgen merbe. Um Lowerzersee erschien eine Deputation der Regierung von Schwyz mit der Zusicherung freundschaftlicher Aufnahme, jedoch mit der Bitte, feine Ginwohner der äußern Bezirke mit einmarschiren zu lassen. Der eidg. Rommisfar, begleitet von einer Kavallerie=Estorte, fuhr nun voran nach Schwyz. hier vereinigte er fich mit feinem Rollegen Schultheiß Schaller. Im Gasthaus zum Rößle, wo sie Quartier nahmen, murden fie von Landammann v. Wäber an der Spite einer gablreichen Regierungs=Deputation begrüßt. Er fprach fein Bedauern oder vielmehr seine Befturzung über die militarische Befetung des Kantons Schwyz aus und versicherte, es werde allen billigen Bunichen entsprochen merben; er wollte aber zugleich eine Berwahrung gegen die Magregeln der Tagsatzung einreichen, die die Kommissarien jedoch nicht annahmen. Zirka 10,000 Mann lagen nun in der Umgegend von Schwhz und abends seuchsteten die Wachtfeuer in weitem Bogen vom Fuß des hohen Mythen bis hinab nach Brunnen am Vierwaldstättersee.

Es begann nun die Pazifitation des Rantons Schwyz. Um 9. versammelte fich der dreifache Landrath. Ein Ausschuß von 13 Mitgliedern empfieng die eidg. Rom= miffarien und trat mit ihnen in geschloffene Ronferenz. Offen und ohne Rückhalt zeichneten fie die Beranlaffung zu dieser Intervention. Die Eidgenoffen feien nicht als Feinde, fondern als Friedensstifter in den Ranton Schwyz gezogen. Sie werden fich wohl hüten, in die innern Berhältniffe und in die Berfassungsangelegenheiten dieses ihres Mitstandes gebietend fich einzumischen; eines aber haben fie das Recht, sowie den festen Entschluß, zu fordern und zu gebieten: die Wiederherstellung des gestörten Friedens. Schwyz muffe sich endlich mit seinen äußern Bezirken so verständigen, daß fie durch einen freiwillig einzugehenden Vertrag friedlich und ruhig, entweder mit einander oder neben einander, stehen und Diese Aussöhnung des Kantons Schwhz in leben können. sich selbst sei nun derjenige Weg, auf welchem er mit der übrigen Eidgenoffenschaft sich aussöhnen könne und es solle der h. Landrath fich wohl überzeugen, daß nur auf diesem Wege die Befreiung von der militärischen Besetzung erreichbar fei, und es murde die Regierung von Schwyz fehr irren, wenn fie glauben follte, durch ein bloges Beschehenlassen oder durch ein Temperirspftem etwas zu gewinnen. Es wurde ihnen der Rath ertheilt, es möchten sofort Ausschüsse aus allen Bezirken des Kantons zusammentreten, um die Grundriffe und Bauptzüge einer fie wieder vereinigenden Staatsverfassung mit einander zu berathen und, wenn immer möglich, abzuschließen; im schlimmsten Falle aber und wenn die so fehr erwünschte Wiedervereinigung nicht zu Stande fommen fonnte, follten dann die Bedingnisse festgesett werden, unter welchen die Rantonstheile in abgesonderter Stellung friedlich und in

gutem Vernehmen bei einander und mit der übrigen Eidges nossenschaft zu stehen sich verbinden würden.

Der Landrath beschloß nun: Es sollen die früher schon für die innern Bezirke bezeichneten Ausschüsse mit Ausschüssen der äußern Bezirke zusammentreten und sich berathen, ob man sich, unter Zusicherung von Amnestie und gänzlicher Bergessenheit alles Geschehenen, auf dem Grundsatz gleicher Rechte zu einer Wiedervereinigung verständigen könne, oder ob man sich trennen wolle. Diese Schlußnahme wurde vom Rommissariate sofort durch Estasseten den äußern Bezirken mitzetheilt, unter der Einladung, ihre Ausschüsse zu wählen und nach Schwhz zu senden.

Auf die von der Tagsatzung unterm 9. August gefaßte Schlußnahme, es wollen die eidg. Rommissarien auch über die Wünschbarkeit und Möglichkeit einer allfälzligen Reduktion der Truppen ihre Anträge stellen, sprachen sie sich dahin aus: daß das irregeleitete, gegen seine Miteidgenossen keineswegs feindlich gesinnte Volk allerdings zu bedauern sei, daß aber die Regierung von Schwyz das bisher befolgte System des Hinhaltens und Verwahrens aufs neue ergreisen würde, sobald die schweizerischen Bajonnete außer ihren Gesichtskreis treten und die Klagen des Volkes verstummen würden. Sie müssen daher für den jetzigen Augenblick die Reduktion der Truppen als unzulässig bestrachten.

Ein Anstand, indem die äußern Bezirke sich weigerten, ihre Abgeordneten nach Schwyz zu senden, sondern Zug als Ort der Konferenz vorschlugen, entschieden die eidg. Kommissarien, von der Tagsatzung ermächtigt, dashin, daß die Zusammentunft in Schwyz stattzusinden habe, dem Sitz der eidg. Kommissarien und dem Hauptquartier der eidg. Truppen, unter deren vollem Schutze sie freie Vershandlung finden werden.

Am 12. August erließ die Tagsatzung Beschluß und Proklamation über die Auflösung der Sarnerkon-

fereng. Diese Aftenstücke murben ben 14. den Standestangleien von Schwyz 3. 2., Uri und Unterwalden fofort zur Berbreitung mitgetheilt. Um 15. meldete Landammann Baber, daß er sofort Anstalten treffen werde, an den Candrath ben Antrag zu stellen, sich von der Sarnerkonferenz loszufagen und Gesandte an die Tagsatzung in Burich zu senden. Landammann Ragel erklärte ihm, daß der Rath wohl thun werde, diesen Beschluß zu fassen; er erleichtere badurch dem eigenen Ranton die auf ihm ruhende Laft und fichere feine Mitverbündeten Uri und Unterwalden vor ähnlicher Besetzung, weil sie ohne Zweifel dem gegebenen Beispiele folgen wer-Welcher von ihnen aber in seiner separaten Stellung beharren wollte, gegen den würde der Beschlug vom 12. Aug. mit eben dem Nachdruck vollzogen wie gegen Schwhz, und die Truppen, die von hier aus vorrücken, murden auf der Stelle durch die Truppen ersett, die noch marschfertig in ihren Kantonen stehen.

Um folgenden Tage erhob der Landrath den Untrag zum Beschluß und ordnete Landammann Rychlin und Rathsherrn Holdener an die Tagsatzung ab.

Den 17. August traten die Deputirten ber innern und äußern Begirte in Schwha zusammen. Auf eine Protestation gegen den Beifit Abyberg's erflärten die eidg. Rommiffarien, daß fie diese Protestation begründet finden und selbst mit einer Versammlung nicht konferiren wurben, in der ein Mann site, der gegen die Gidgenoffenschaft die Waffen ergriffen und in einer mit seinem Namen unterzeichneten Proklamation einen Ton geführt, ber offenbar feine feindseligen Absichten gegen den Bund und die Nichtachtung der Tagsatzungsbeschlüsse bewiesen. Nachmittags 3 Uhr begann die Sigung der Deputirten. Durch die Landammänner v. Ban und Rüttel abgeholt, eröffneten die Rommiffarien diefelbe mit der ernften Unsprache: fie wollen nun ohne Saumen das Werk der Aussohnung beginnen; es fei vor allem die Wiedervereinigung beider Landestheile bringend nothwendig, welche allein eine dauerhafte Bazifikation des Rantons herbeiführen und ihre Miteidgenoffen vollständig beruhigen fonne. Sie, die Rommiffarien, erwarten zuversichtlich, daß das innere Land nach den Erfahrungen der letten Zeit sowohl im wohlverstandenen Interesse des eigenen Rantons als auch der gangen Gidgenoffenschaft nicht anftehen werde, einen Grund= sat nicht bloß in Schrift und Wort, sondern auch in seiner Anwendung zu anertennen, der die Bafis der Berfaffungen fast aller schweizerischen Kantone und vor allem aus das Grundpringip einer demofratischen Berfassung fei, der Grundfat der Rechtsgleichheit. Die Ronfereng wolle verhüten, daß die toftbare Zeit nicht mit unwesentlichen Nebendingen hingebracht und dadurch die Laft, die auf dem armen Lande und der ganzen Eidgenoffenschaft rube, verlängert werde; von ihnen, dem aufrichtigen Willen der Deputirten, hange es ab, daß das Friedenswert, das zu befördern fie, die Rommif= farien, hier feien, und bis zu beffen Bollendung die eidg. Tagfa= bung die Waffen nicht niederlegen werde, bald und glücklich voll= bracht werde. — Eingeladen, an den Berathungen Theil zu neh= men, lehnten sie diese Betheiligung als unstatthaft ab, erklärten aber die geneigteste Bereitwilligfeit, ihre Unsichten mittheilen zu wollen, so oft diese zu vernehmen gewünscht werde. Die Bersammlung ernannte sofort einen Ausschuß zur Borberathung eines Berfassungsentwurfes für den gangen Ranton.

So war nun die Pazifikation auf gutem Wege. Im Borgefühl ihres Gelingens schrieb Nagel an seine Gattin: "Mitten im Uebermaß von Geschäften, eines Heeres von wenigstens 10,000 Mann, gedent' ich Deiner oft mit Liebe und Sehnsucht. Aber der Ruf des Baterlandes nach Frieden, nach Ruhe und Ordnung, unser entschlossener Wille, diese Güter, wenn es noth thäte, zu erkämpfen, die Gewißheit, daß ich hier Gutes wirken, zur Einigung des schweizerischen Baterlandes vieles beitragen kann, das beruhigt mich über meine Abwesenheit, und ich bin überzeugt, Du, mit dem verständigen Sinn, den Du oft bewiesen hast, wirst Dich ebenfalls zu beruhigen wissen. Es gilt ja das Wohl der Eidgenossen-

schaft und dieser Preis ift der höchfte, nach dem der Freund bes Baterlandes zu ringen vermag. Wer follte nicht, wenn er dieses Ziel vor sich fieht, wenn er die hoffnung haben fann, es zu erreichen, wer follte nicht muthig und fraftig vormarts manbeln, bis er es erreicht hat! - Bor einem Jahre noch, als die Regierung von Schwhz, diefer Residenz der Sarner, der ganzen Schweiz Sohn fprach, fagte ein Mitglied derselben: Noch steht der Mithen fest und hebt stolz sein haupt in die Wolfen; mer es versuchen wollte, nach Schwhz zu dringen, werde feine Rraft an feinen ftarren Banden zerschellen! - Run find wir hier, der Mythen hebt ftolz sein Haupt in die Bohe, aber die Regierung, die, an feinem Fuße sitend, Unheil über die Schweiz gebrütet hat, tommt bittend zu uns und sucht unfre Bermittlung. - 3ch habe interessante Erfahrungen in meinem amtlichen Leben gemacht, und wenn dies der letzte Aft desselben sein sollte, so werde ich mich bessen freuen, so lange ein Tropfen Blut in meinen Abern fließt. Bald find wir am Ziele unfrer Sendung und dann fehre ich mit fehr freudigem Bewußtsein nach Burich und von bort nach meiner lieben Beimat, zu Dir, meine Theuerste, zurück, heim, mit dem frohen Bedanken, dem Baterlande genütt zu haben. Bier, angesichts der großen Natur, umgeben von eidg. Rriegern, die freudig unferm Rufe folgen, wer follte ihm nicht freudig feine Zeit und Rrafte midmen!"

Den 18. August wandte sich die Standeskommission in Luzern an die eidg. Kommissarien um Verlegung eidg. Truppen nach Luzern. Diese erließen an das Oberstommando die Ordre, unverzüglich ein Bataillon nach Luzern marschiren zu lassen. Um aber über den Stand der Dinge nähere Erkundigungen einzuziehen, begab sich Landammann Nagel persönlich nach Luzern, fand aber die Besorgnisse nicht sehr begründet. Auf weitern Bericht, daß auch im Entlebuch bei Verhaftnahme eine Zusammenrottung und bewaffneter Widerstand gegen Vollzug obrigkeitlicher Besehle stattgehabt habe, wurden wieder 3 Kompagnien ins Entlebuch verlegt.

Am 20. August beschloß die Tagsatung: Es seien die eidg. Kommissarien ermächtigt, nach ihrer Unsicht und ihrem Ermessen eine Reduktion der Truppen bis auf die Hälfte vornehmen zu lassen. Die eidg. Kommissarien erflärten aber in ihrem Berichte vom 22., daß fie von diefer Vollmacht keinen Gebrauch machen werden, indem fie, dem Biele so nahe, die Magnahmen, durch die sie dieses Biel zu erreichen vermögen, nicht zu schwächen gesonnen seien. militärische Offupation habe zwei Hauptzwecke gehabt: die Auflösung des Sarnerbundes und die dauerhafte Pazifikation des Kantons Schwyz. Uri und Unterwalden hätten sich aber noch nicht förmlich losgesagt, und die Pazifikation sei erst bann erreicht, wenn der Vorschlag der Ausschüffe vom Landrathe und den Bezirksgemeinden genehmigt fei. Bei aufrichtigem Willen beider Parteien sei dies bald erreicht. er nicht aufrichtig, so würde, so bald der fühlbare Druck aufhörte, auch das Shitem des hinhaltens wieder hervortreten.

Unter steter Hinwirkung der Kommissarien auf das Zustandekommen der Wiedervereinigung der beiden Parteien murde am 28. August der Grundvertrag zwischen denselben abgeschlossen. Um 1. September murde dieser Bertrag von ben Bezirksgemeinden angenommen, und es verfügte nun bas Rommissariat die Entlassung der Truppen bis auf die Hälfte herab und beantragte zudem noch die gänzliche Aufhebung der militärischen Oktupation. Doch diesmal war es die Tag= satung, welche in die wirkliche Vollendung der Pazifikation Zweifel sette und daher beschloß: es seien die eidg. Kom= miffarien angewiesen, dafür zu forgen, daß die Mitglieder des Berfassungsrathes unverzüglich zusammentreten, mit möglichfter Beforderung die Berfassung entwerfen und dieselbe, nach= bem sie von den Bezirksgemeinden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen sein werde, sogleich der Tagsatung zur Gemährleiftung und Einführung vorlegen, und dag bis dahin die Offupation nicht gänzlich aufzuheben sei. Es zeigte

sich in der Folge, daß diese Zweifel nicht unbegründet waren, und es bedurfte noch wiederholt des entschiedenen Auftretens der Kommissarien gegenüber den Machinationen, wie sie von den bisherigen Machthabern in Innerschwyz gespielt wurden, um das Werk zum endlichen Abschluß zu bringen.

Der Verfassungsrath begann nun seine Arbeit. Während dieser Zeit feierte das Schweizervolk den eidg. Bettag, die Truppen in Schwhz in der dortigen Hauptkirche.

"Im nämlichen Tempel," ichreibt Ragel, "verehrten Ratholiken und Protestanten einen und benselben Gott; jene hielten ihren Gottesdienst um 8 Uhr, diese um 10 Uhr. Nicht nur murbe uns mit Bereitwilligfeit die Sauptfirche für unsern Gottesbienst überlassen, ber fatholische Rufter biente zu und mahrend wir das Abendmahl nach reformirtem Ge= brauche genoffen, erhoben fich die feierlichen Tone der Orgel. 3ch wohnte dem Gottesdienste, von der vorörtlichen Standes= farbe begleitet, bei, der gange Brigadestab in Parade und Uniform und ebenso sämmtliche hier stationirte reformirte Der Feldprediger des ft. gallischen Bataillons Truppen. Relly, Hr. Pfarrer Bion, sprach über die Worte: Friede sei mit euch! Viele Einwohner von Schwyz waren gegenwärtig. Während der Predigt und der Kommunion herrschte die tiefste Stille im Tempel. Sie mochten nun wohl erkennen, daß auch die Reformirten eine Religion haben; denn Chriftus blickte ruhig neben dem protestantischen Prediger auf der Ranzel hinab ins weite Gewölbe der Kirche; schweigend ftanden die Bilder der Heiligen und Maria weinte keine Thräne ob dem Gebrauch des alt-fatholischen Tempels zu protestan= tischem Gottesbienft. Es schien ein Gefühl die ganze Berfammlung zu erheben und eine Empfindung und in aller Bergen schien der Gedanke zu leben: Wir glauben all' an einen Gott! Dieser Tag hat sicher manchen guten Gedanken im Gemüthe unfrer katholischen Mitbrüder, in deren Kirche bisber gewiß noch feine Kommunion ber Reformirten gehalten worden, geweckt, gewiß manches Vorurtheil zerstreut, und

auch wir gedenken dieses Tages mit angenehmer Erin= nerung."

In den ihm nun gewordenen Stunden der Muge besuchte er auch die Umgegend des Fleckens, unter anderem auch den monumentenreichen Friedhof, um auch in die Bergangenheit dieses Landes zu schauen. "Ich mar hier schon mehr als einmal auf dem Gottesacker," schrieb er am "Liest man dort die Inschriften auf den 23. September. Leichensteinen der verftorbenen Magiftraten, fo maren fie alle fehr weise, fehr gerecht und übervoll ber reinsten, uneigen= nütigften Baterlandeliebe. Geht man in die gut gebaute, wohlgeschmückte Sauptfirche und steigt man auf eine nabe Anhöhe und beschaut die vielen weißen, zum Theil mit Mauern umgebenen, schloßähnlichen Wohnsitze der Abkömm= linge alter Herrschergeschlechter, und zunächst um Schwhz die fetten Matten und gahlreichen Fruchtbäume, so ist man versucht, einen Theil jener Lobeserhebungen als baare Münze zu nehmen. Blickt man aber in die Hütten der Bauern, wo unter steinbedecktem Dach hinter verblendeten, durchlöcherten oder mit Papier verklebten Fenftern die drückenofte Urmut haust, fieht man neben ben wenigen wohlgefleideten Damen einzelner Familien die schmutigen, stupiden Weiber und ihre zerlumpten Rinder, die, anftatt zur Schule zu gehen, an allen Stragen= eden betteln: stößt man beinahe alle hundert Schritte neben übelgebauten Bauernhäusern auf mauerfeste Rapellen; entbeckt man nur felten eine Spur von Berkehr, höchftens Bieh= und Rasehandel; sieht man ganze Strecken fruchtbaren Landes öbe liegen, dagegen aber ganze Ladungen von Kartoffeln und andern Bedürfniffen von Luzern fommen; hört man anftatt des Gerassels von Wagen und dem Laut der Arbeiter täglich von allen Thurmen den Ruf der Glocken zu Meg und Beichte, und nimmt man über alles dieses hinaus die flägliche Bei= stesarmut aller Rlaffen, den gänzlichen Mangel an Unterrichtsanstalten, die grenzenloseste Bermahrlosung ber Jugend mahr, - fo wird der Ruhm der Leichensteine zum gräßlichen Sohn und von den weißen Mauern, aus denen die entschwunbenen Berricher auf ihre Rnechte ichauten, ichimmert nur der flägliche Nachglang des Fürstengoldes, um das fie das Blut ihres Volfes verhandelt hatten. Der Nimbus, den der alte Ruhm der Urväter über diese Länder breitete, erlischt um die Baupter ihrer Entel wie der Schimmer einer Sternschnuppe, die leuchtend durch den Simmel fährt und spurlos verschwin= det. - Man erblickt aber hier beinahe nichts, als Beamtete, die für ihre Seffel bange find und barum einer bem andern bie Schuld des Bergangenen zuwälzen möchten; andere, die auf leere Seffel hoffen, um fich felbst hinein fegen zu konnen; Rlein= und Grofrathe, die nichts besseres missen, als wie Schafe ihrem Leithammel zu folgen und aus Furcht vor bem Unwillen ihrer Herren und Oberen fich faum getrauen, eine Meinung zu haben; Bauern, die weber schreiben noch lesen tonnen, und wenn man ihnen ihre feindselige Stellung gegen die Eidgenossenschaft zu Gemuthe führt, sich mit der Ausflucht behelfen, wir find dumme, einfältige Leute, wir haben geglaubt, die Berren verstanden's besser, und dann zum Schlusse fieht man noch einen Ueberflug von schmutigen, gerlumpten Das ift das freie Bolf von Schwyz: ein Bolt, in dem mir bis jest nur fehr wenige Ginzelne erblickten, die befferes erwarten laffen, als der Saufe diefer vermahrlosten Menschen. — Die neue Verfassung soll nun diesem versunkenen Bolte gur Wiedergeburt verhelfen. Sie fann das, wenn auch noch die Gesetzgebung einer allmäligen Reform unterworfen Geschieht dies nicht, so bleibt die beste Berfassung eine todte Bulfe. Der Beift ift's, der lebendig macht, nicht die Form, und dieser muß durch weise Gesetze und durch den beffern Unterricht des Bolfes erft hervorgerufen merden."

Dieses Grundgesetz war nun dem Abschlusse nahe. Doch es waren noch Steine des Anstoßes aus dem Wege zu räusmen. Einen solchen bildete die Landsgemeinde. Dieses ehrwürdige Institut war dort durch eingeschlichene Mißbräuche zur Frage geworden und mehr noch der Versammlungsort, ob

nämlich drinnen im alten Lande oder auf den Höhen von Rothenthurm, an neutralerm Orte und mehr in der Mitte des Kantons. Ferner mißfiel den Männern des Fortschrittes die Vorschrift des Verfassungs-Entwurses, daß bei Abstimmungen über Gesetzes-Entwürse zur Gültigkeit von deren Annahme eine Zweidrittel-Wehrheit ersorderlich sei. Die eidg. Rommissarien, um ihre diesfällige Intervention angegangen, erklärten jedoch, daß es nicht in ihrer Stellung als eidg. Repräsentanten liegen könne, sich in die innern Versassungs-Angelegenheiten des Kantons Schwhz zu mischen, und daß sie weder die Pflicht, noch das Recht haben, die poslitischen Institutionen zu diktiren, unter denen das Volk von Schwhz künstig leben solle. Sie arbeiteten aber unentwegt daran, daß das Versassungswerk nicht an untergeordneten Fragen scheitere.

Eine andere Stellung dagegen nahmen fie in der Zeughaus = Angelegen heit ein. Laut § 35 des Grundver= trages war über die Vorrathe im Zeughaus ein Inventar aufzunehmen und sollten sämmtliche Waffen und andere Rriegsvorräthe nach dem Berhältniß der Bevölkerung in den Bezirken unter diese vertheilt werden. Schon der Inventarisirung hatten die Beamten in Schwyz hindernisse entgegenzustellen gesucht; als es sich aber um die Repartirung der 10 Feldstücke handelte, machten die Abgeordneten des alten Landes Einwendung und sprachen fie als Eigenthum des Bezirkes Schwyz an, ohne jedoch dieses ausschliegliche Recht darauf genügend nachweisen zu können. Die Abgeordneten der übrigen Bezirke wandten sich an die Kommissarien, und diese stellten dem Landrath von Innerschwyz die Alternative, entweder einen Theil der vorhandenen Biecen den äußern Bezirken mit dem Vorbehalt rechtlichen Entscheides zu über= lassen oder sie alle als streitiges Gut an einen Drittort, in Luzern oder Zug, zu deponiren, bis schiedsrichterlich darüber entschieden sein werde. Als die Standeskommission weder die Annahme der einten oder der andern dieser Propositionen, noch irgend einen Beschluß faßte, erklärten die Kommissarien, sie werden die Regierung für alle Folgen dieses Zauderns persönlich haftbar machen. Das half. Unter großem Leid-wesen der Bewohner von Schwyz wurden dann, nachdem die äußern Bezirke sich mit 3 Stücken befriedigt erklärt hatten, diese unter eidgenössischer Bedeckung abgeführt.

Einen dritten Anstand verursachte die Erklärung der Annahme der neuen Verfassung von Seite von Innerschwhz.

Schon mar den 1. Oft. den eidg. Kommiffarien durch eine Deputation des Verfassungsrathes die Anzeige gemacht worden, daß die Berfassung nun als angenommen betrachtet werden fonne, daß die von der Tagfatung verlangte urfundliche Erklärung ausgestellt werden solle, daß die Uebergangsbestimmungen dahin gefaßt seien, daß die Wahl der Rantons= behörden den 13. und die Konstituirung derselben den 18. stattzufinden habe, und daß die Deputirten von Inner- und Außerschwitz die Verfassung der Tagfatung zur Genehmigung vorlegen werden, und bereits hatte Landammann Ragel dem Truppenkommando den Auftrag ertheilt, daß die Entlassung ber Truppen auf den 3. angeordnet werde, als die Regierung von Innerschwh; das Begehren ftellte, es fei der Beschluß der Bezirksgemeinde von Innerschmyz wörtlich in die Berfassung aufzunehmen, welcher abweichend von dem ersten münd= lichen und auch von dem schriftlichen Berichte inzwischen babin redigirt worden war, "daß die Landsgemeinde den vorliegenden Berfassungsentwurf, dem Drange der Umstände und der Bewalt der Waffen weichend," angenommen habe. Die Berfaf= fungeräthe der außern Bezirke erblickten in diefer Fassung einen förmlichen Widerspruch gegen die Annahme der Berfassung, in welchem nichts anderes gefunden werden könne als ein Vorbehalt, um das angebliche Werk ber Bewalt bei erfter Gelegenheit wieder zu fturgen. Es erflarte nun der Berfassungerath, er fonne die Berfassung unter folchen Umständen nicht als angenommen betrachten. Landammann

Nagel, nachdem er noch den Abgeordneten des Landrathes über bieses Gebahren der herren von Innerschwyz eine scharfe Burechtweisung gegeben hatte, ertheilte fofort dem Truppentommando Contre-Ordre, verfügte sich nach Zürich und er= suchte das Prasidium der Tagsatzung um Anordnung einer außerordentlichen Sitzung. Es murbe feinem Begehren entsprochen. Mit Wärme und Nachdruck legte er der Tagfatung bie jüngsten Vorgange vor und zeichnete bas frevle Spiel einzelner Regierungsglieder mit den Beschlüssen des Boltes und mit dem Frieden des Landes in einem Zeitpunkt, wo jede Stunde Berzögerung der Eidgenoffenschaft und ihrem eigenen Lande große Opfer tofte und erklärte schlieglich, daß die dermalige Lage der Umftande nun vor allem die Fort= bauer der militärischen Offupation und die Ablösung der Truppen erfordere. Schultheiß Schaller sprach in gleichem Sinne. Eben erschien noch Rathsherr Holdener mit der Erflarung, daß der Candrath in feiner geftern noch fpat am Abend gehaltenen Situng den Beschluß gefaßt habe, zu der ersten mündlichen Mittheilung des Gemeindebeschlusses, welche eine unbedingte Annahme aussprach, zurückzukehren. Es mar umsonst. Die Tagsatung beschloß die Fortdauer der Offupation, bis die Verfassung ohne Vorbehalt und unbedingt angenommen und die Wahl der Rantonalbehörde erfolgt fei. In Folge dieses Beschlusses wurde dann auch das Bataillon Sonderegger von Appenzell A. Rh. zur Ablösung der Truppen nach Lachen bestimmt.

Die Anstände wurden nun durch den Verfassungsrath rasch noch gehoben; am 13. fand die Landsgemeinde in Rothenthurm statt, an welcher die ersten drei Kantons-beamten erwählt wurden und die Beschwörung der Verfassung stattsand. Die Wahl des Landammanns siel auf Nazar Re-ding von Schwyz, die des Statthalters auf Dr. Diethelm von Lachen, Männer, die volle Gewähr darboten, daß sie Ruhe und Ordnung ohne Offupation zu handhaben wissen werden. Am 14. erklärte die Tagsatzung die Okkupation

als aufgehoben und entließ die eidg. Rommis = farien unter bester Berdankung ihrer geleisteten Dienste.

"Endlich bin ich am Ziel," schrieb Nagel am 16. Okt. an seine Gattin, "der Kanton Schwhz ist wieder geeinigt; er ist rekonstituirt. Ich sehe mit unendlicher Freude und mit wahrer innerer Beruhigung auf meine Mission zurück. Ich schwebe in einem wahren Taumel von Freude; ich möchte aufjauchzen vor Jubel, daß ich endlich der Heimkehr so nahe bin, so nahe dem Augenblicke, wo ich Dich wiedersehe, mit Dir unser stilles, heimisches Leben auß neue beginnen kann."

Run gieng's nach Burich zurud, zur Schluffigung der eidg. Tagfatung. Dort maren fie mieder alle beifammen, die Boten der eidg. Stände, von Basel zwar in getheilter Stellung; auch Reuenburg mar auf bas entschiedene Borgeben der Tagsatzung zu Bund und Pflicht zurückgefehrt. Mit Begeisterung sprach der Bundespräsident: Statt dem neuen Bunde haben wir die Rraft im alten gefunden, welche nur diejenigen ahnen fonnten, die ftets, neben dem gefchriebenen Bunde, in dem Beifte des Bolfes eine Berbrüderung voraussetten, welche eine Auflösung ber Gidgenoffenschaft, Gott fei Dant, jederzeit unmöglich machen wird. Er glaubte, hoffen zu durfen, dag nun die Entwicklung des neuen Bundes auf dem Boden der revidirten Rantonalverfassungen und der entwickelten Berkehrsverhältnisse still und stät vor fich gehen werbe. Es tam noch nicht fo. Heftige Sturme in ben Rantonen folgten nach. Die Gegenfäte erhoben fich noch= mals bis auf die Spite. Sie entluden sich in der gewaltigen Rrifis von 1847. Aus diefer gieng bann endlich ber lang ersehnte neue Bund hervor und nun folgte jene stille und state Weiterentwicklung, in der wir nun begriffen find. Mögen nicht Sturme fie wieder ftoren!